

NIEDERSCHRIFT

über **die 15. Sitzung des Kreistages**
am **Montag, dem 06.09.2021**,
im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Patrick Berberich
Herr Mattia De Fazio
Herr Dr. Peter Degenhardt
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Marcus Klein
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

SPD

Herr Knut Böhlke
Frau Dr. Petra Heid
Herr Ralf Hersina
Herr Martin Müller
Herrn Klaus Neumann
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich

FDP

Frau Emilie Dietz
Herr Goswin Förster

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Harald Hübner
Frau Nicole Meier
Herr Uwe Unnold
Herr Franz Wosnitza
Herr Ero Franz Zinßmeister

BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke
Herr Jochen Marwede
Frau Doris Siegfried

AfD

Herr Boudewijn Barendrecht
Frau Ursule Barendrecht
Herr Karl-Friedrich Knecht

Die LINKE

Frau Heike Senft

Gast

Frau Claudia Ooppel

Hospitation bei der Kreisverwaltung;
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Frau Andrea Ledesma
Frau Nadja Krill-Sprengart
Herr Michael Mersinger

Frau Dorothee Müller
Frau Rebecca Leis

Büroleitung
Juristin
Juristin
Fachbereichsleitung Abfall- u. Wasserwirtschaft
Gleichstellungsstelle
Pressestelle

Schriftführer/in

Frau Carmen Zäuner

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete/r

Herr Peter Schmidt

Entschuldigt

CDU

Herr Erik Emich
Herr Ralf Hechler

Entschuldigt
Entschuldigt

SPD

Frau Karin Decker

Entschuldigt

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Frau Jutta Neißer

Entschuldigt

AfD

Herr Wolfgang Straßer

Entschuldigt

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Entschuldigt

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:38 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.

TOP 6 und TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Herr Dr. Degenhardt verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 8 bis TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 30.08.2021 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 03.09.2021 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen ersten Arbeitssitzung nach der Sommerpause, darunter die Damen und Herren Pressevertreter sowie die Verwaltungsmitarbeiter.

Weiterhin spricht der Vorsitzende einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Landrat Leßmeister einen Überblick hinsichtlich der folgenden Tischvorlagen und schlägt den Kreistagsmitgliedern dabei vor, die heutige Tagesordnung um diese Punkte zu ergänzen.

Öffentlicher Teil:

TOP 7 neu - BV: 2514/2021 „Kreisstraßenbau“

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8 - Anlage zur BV „PPK“

TOP 11: 2513/2021 - „Personalangelegenheit“

TOP 12: 2518/2021 – „Personalangelegenheit“

Es handelt sich um Angelegenheiten welche kurzfristig zur Beschlussreife geführt haben. Die Tagesordnung soll im öffentlichen Teil unter Position 7 sowie im nichtöffentlichen Teil die beiden Personalangelegenheiten der bestehenden Tagesordnung angefügt werden. Die Nummerierung ändert sich entsprechend.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Das Gremium spricht sich für die vorgetragenen Änderungen der Tagesordnung aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die TO wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Sachstandsbericht "Corona-Pandemie" | |
| 2 | K 9 Ausbau der freien Strecke zwischen L 356 und Weltersbach - Vergabe der Bauarbeiten | 2490/2021 |
| 3 | Beförderung der Kindergartenkinder im Landkreis Kaiserslautern | 2491/2021 |
| 4 | Schülerbeförderung zum Standort Wallhalben des Sickingen-Gymnasiums | 2493/2021 |
| 5 | Jakob-Weber-Schule Landstuhl - Sanierung Fenster – Auftragsvergabe Tischler- und Verglasungsarbeiten / sowie Putzarbeiten - Vorratsbeschluss | 2486/2021 |
| 6 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl
Gesamtsanierung Auftragsvergabe Gewerk Elektroarbeiten
Interimslösung | 2504/2021 |
| 7 | K 13 Ausbau zw. Rodenbach und Kreisgrenze inkl. Einmündung Tränkwald – Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung der Schutzplankenanlage | 2514/2021 |
| 8 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 9 | Gemeinsame Ausschreibung der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)
hier: Auftragsvergabe | 2387/2021 |
| 10 | Personalangelegenheit | 2483/2021 |
| 11 | Personalangelegenheit | 2513/2021 |
| 12 | Personalangelegenheiten | 2518/2021 |
-

Öffentlicher Teil

TOP 1 Sachstandsbericht "Corona-Pandemie"

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert über den aktuellen Stand der Pandemie-lage.

Die bisher geltenden Regelungen haben dabei weiterhin Bestand. Die Verwaltung schreibt kontinuierlich das bestehende Hygiene-/Schutzkonzept fort. Auch die internen Verhaltensregeln werden entsprechend angepasst. Weiterhin informiert der Vorsitzende über die seit 01.07.2021 wieder regulär gültigen Öffnungszeiten der Dienststellen (mit Ausnahmen der Abteilung „Jugend und Soziales“). Für den Publikumsverkehr ist daher das Verwaltungsgebäude zu den gewohnten Geschäftszeiten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zugänglich. Des Weiteren gelten für die Teilnahme an Gremiensitzungen des Kreises die 3G-Regelungen.

Der Vorsitzende berichtet weiter im Zusammenhang der Testzentren und die durchzuführen- den PCR-Testungen. Diese werden seit 01.07.2021 in Kooperation mit dem Westpfalz- Klinikum Kaiserslautern durchgeführt.

Ein weiterer Hinweis ergeht zur neuen Absonderungsverordnung im Hinblick auf den Schul- und Kitabetrieb.

Für den Betrieb des Impfzentrums Kaiserslautern treten Veränderungen ein. Bis zum 30.09.2021 läuft der Betrieb noch weiter; danach wird das Zentrum mit seiner bestehenden Infrastruktur in Bereitschaft nur noch bis Jahresende vorgehalten. Das dort bisher eingesetzte Personal konnte teilweise disponiert werden. Künftig notwendige weitere Impfungen werden nach Schließung über die Hausärzte geplant und durchgeführt. Zudem soll es auch weiterhin ein Angebot an Sonderimpfungen geben.

Der Vorsitzende verweist außerdem auf die Darstellungen des Impfmonitoring des Landes für den Landkreis Kaiserslautern zum Stand vom 30. August 2021 (vgl. Anlage). Insbesondere hebt er dabei die derzeitige Impfquote für den Landkreis hervor sowie die Entwicklung neuer Indexfälle mit einer Altersstruktur von unter 20 Jährigen Betroffenen. Es sind bei den Neuinfektionen deutliche Unterschiede in den Altersklassen erkennbar.

Zudem gibt er einen Ausblick auf die neue und damit 26. Corona-Bekämpfungsverordnung, die voraussichtlich zum 12.09.2021 in Kraft treten soll. Künftig soll dabei auf drei Indikatoren zur Bestimmung eines Wechsels der jeweiligen Corona-Warnstufen und damit Einleitung konkreter Einschränkungen für die Bevölkerung, abgestellt werden.

Außerdem wurde zwischenzeitlich durch den Landesimpfkoordinator eine Empfehlung zur Auffrischungsimpfung des Personenkreises der über 80Jährigen (mind. 6 Monaten nach der 2. Impfung aus der ersten Impfreihe) ausgesprochen.

Abschließend gibt der Vorsitzende die aktuellen 7-Tage-Inzidenzwerte zum Stand vom 06.09.2021, 14:00 Uhr bekannt. Für den Landkreis sind dies 59,7 mit Anerkennung der Stationierungstreitkräfte und für die Stadt Kaiserslautern 76.

Im Anschluss der Ausführungen reicht das Kreistagsmitglied Herr Dr. med. Eicke Heinicke eine Anfrage zur Sache ein.

Sprechvorlage

Landkreis
Kaiserslautern



Datum: 06.09.2021

Anlass: Sitzung des Kreistages –
Sachstandsbericht Corona-Pandemie

Organisation der Verwaltung im Corona-Krisenmodus

- Die bisherigen Coronabestimmungen haben in der KV KL weiterhin Bestand.
- Alle Dienststellen der **Kreisverwaltung Kaiserslautern** (außer der Abt. „Jugend und Soziales in der Fischerstr.) sind seit 01.07.2021 weiterhin regulär für den Publikumsverkehr auch ohne Termin zu den gewohnten Öffnungszeiten zugänglich.
- Der Zutritt durch Besucher in die Verwaltungsgebäude ist weiterhin nur unter Berücksichtigung der **Maskenpflicht** mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 nach vorheriger Desinfektion der Hände gestattet.
- Für die Teilnahme an **Gremiensitzungen** gilt die 3G-Regel, d. h. nur mit nachgewiesenem Impfstatus bzw. nachgewiesener Genesenenbescheinigung oder nachgewiesenem negativen Schnelltest.
- Im **Gesundheitsamt** findet auf Grund der aktuellen Inzidenzlage weiterhin ausschließlich Wochenbetrieb statt, d. h. an den Wochenendenerfolgt der Dienstbetrieb nur noch im Bedarfsfall bzw. im Bereitschaftsbetrieb.

Testzentren

- PCR-Testungen werden seit 1. Juli vom Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern.
- Die kommunalen Schnelltest-Zentren sind privaten Anbietern weiterhin offen. Nähere und aktuelle Infos unter: [Testen rlp.de](https://www.testen.rlp.de)

Impfzentrum KL

- Der Betrieb im **Impfzentrum Kaiserslautern** läuft zum 30.09.2021. Danach wird das IZ noch bis Ende des Jahres in Bereitschaft vorgehalten. Danach erfolgt der Rückbau und die weiteren Impfungen sind zukünftig über die Hausärzte geplant.
- **Impfmonitoring LK KL** (Stand 30. August 2021):

Impfquote je Landkreis* Kaiserslautern		**Quelle: STALA		Impfquote in Rheinland-Pfalz*	
Anteil der Bevölkerung über 12 Jahren** mit Erstimpfung	Anteil der Bevölkerung über 12 Jahren** mit vollständiger Impfung	** Bevölkerungszahl Landkreis: davon < 12 Jahre: davon > 12 Jahre:	105.979 12.605 93.374	Anteil der Bevölkerung über 12 Jahren** mit Erstimpfung	Anteil der Bevölkerung über 12 Jahren** mit vollständiger Impfung
69,68%	66,52%	** Bevölkerungszahl Rheinland-Pfalz: davon < 12 Jahre: davon > 12 Jahre:	4.093.903 443.751 3.650.152	68,89%	66,68%
*Inklusive der Hausarztimpfungen mit der Annahme Import=Wohnort des Impflinges					

Corona-Statusbericht Gesundheitsamt (05.09.2021):

Der 7-Tage-Inzidenzwert, d. h. die Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner/innen der letzten 7 Tage, beträgt nach den heutigen Veröffentlichungen der Landesmeldestelle des Landesuntersuchungsamtes (LUA) jeweils für

LK KL: 51,6 (60,4 ohne Anerkennung Stationierungstreitkräfte)

ST KL: 84,4 (90,0)

Land RLP: 99,4 (100,4)

Damit befindet sich die Stadt und der Landkreis aktuell in der Alarmstufe „ROT“ nach dem Corona Warn- und Aktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz. Es gilt weiterhin die aktuelle CoBeLVO Rheinland-Pfalz. Nähere Infos siehe: www.corona.rlp.de und unter www.kaiserslautern-kreis.de

03.09.2021			Ort	Gesamtübersicht			
Neufälle	genesen	verstorben		Indexfälle	genesen	verstorben	Nettofälle
0	0	0	VG Bruchmühlbach-Miesau	500	465	24	11
3	3	0	VG Enkenbach-Alsenborn	673	638	9	26
1	0	0	VG Landstuhl	932	886	13	33
2	4	0	VG Otterbach-Otterberg	642	608	15	19
6	0	0	VG Ramstein-Miesenbach	722	688	6	28
0	4	0	VG Weilerbach	620	579	14	27
12	11	0	Landkreis	4.089	3.864	81	144
0	0	0	Streitkräfte	271	263	0	8
12	11	0	Landkreis inkl. Streitkräfte	4.360	4.127	81	152
21	1	0	Stadt Kaiserslautern	4.043	3.745	113	185
33	12	0	Summe gesamt	8.403	7.872	194	337

Reporting - Schnellübersicht Impfzahlen

30.08.2021

	Impfungen gesamt	Erstimpfung	Zweitimpfung
Rheinland-Pfalz insgesamt	4.955.596	2.530.538	2.425.058
Indikation nach Beruf	666.916	344.658	320.661
Indikation nach Alter	546.305	278.129	268.176
Medizinische Indikation	189.961	98.455	91.506
Indikation nach "Bewohner Pflegeheim"	83.783	43.578	40.205
Meldung durch KV RLP	2.001.710	979.660	1.022.050
Sonstige	1.466.921	784.461	682.460

Impfungen in Wohnungslosenhilfen	1.590	1.455	135
Mitarbeiter	664	609	55
Bewohner	783	717	66
Sonstige	143	129	14

Andere Einrichtungen	126.976	71.260	55.716
Indikation nach Beruf	11.458	6.956	4.502
Indikation nach Alter	6.517	2.843	3.674
Medizinische Indikation	11.852	5.212	6.640
Indikation nach "Bewohner Pflegeheim"	11	7	4
Außerhalb der STIKO-Empfehlung	94.935	54.645	40.290
fehlende Angabe im System*	2.203	1.597	606

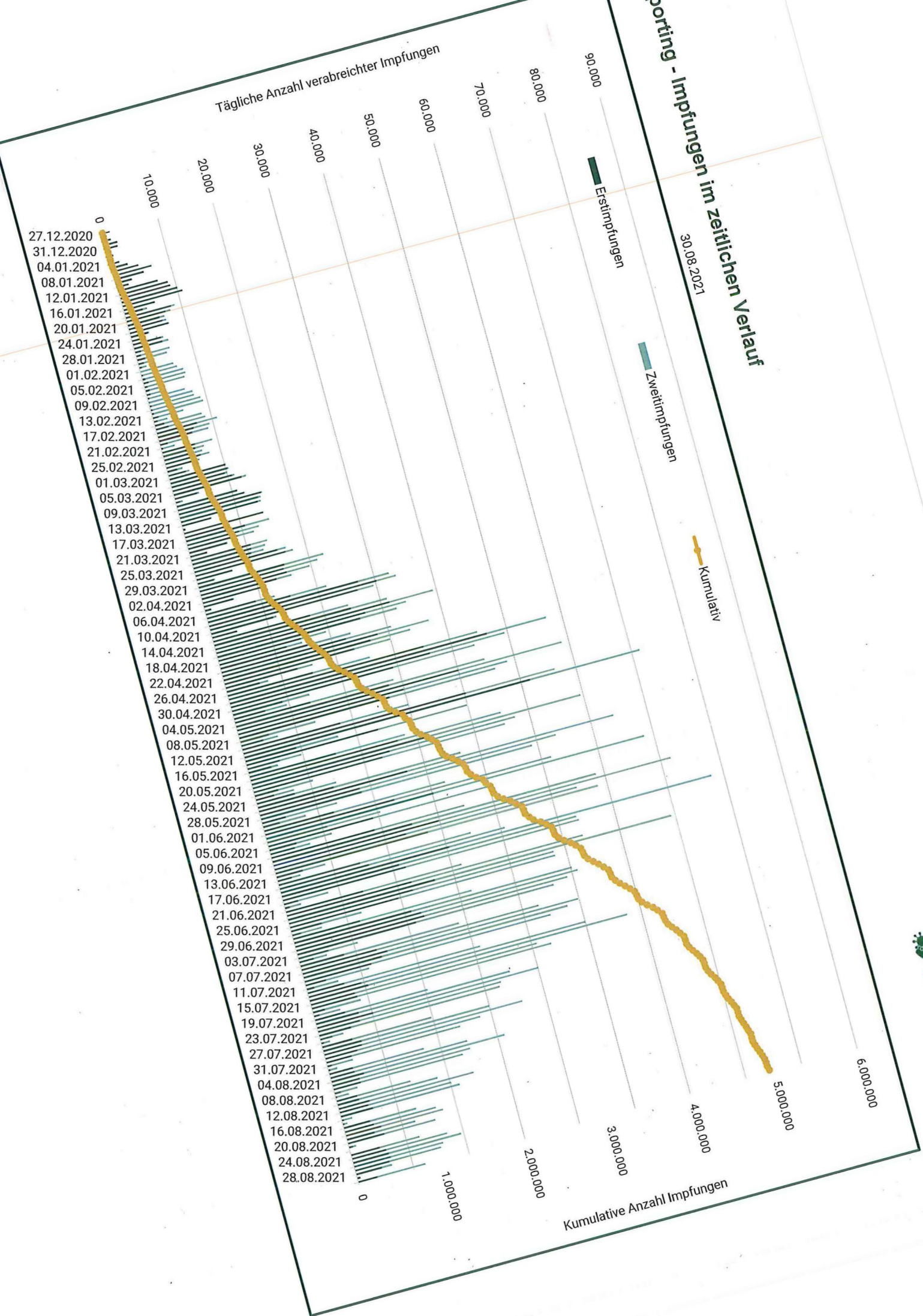
	Impfungen gesamt	Erstimpfung	Zweitimpfung
Impfungen in Krankenhäusern	101.701	53.311	48.390
Impfungen in Pflegeeinrichtungen	157.885	82.108	75.777
Mitarbeiter	72.545	38.313	34.232
Bewohner	80.113	41.709	38.404
Sonstige	5.227	2.086	3.141
Impfungen in Eingliederungshilfen	63.142	33.837	29.305
Mitarbeiter	29.265	15.609	13.656
Bewohner	31.979	16.990	14.989
Sonstige	1.898	1.238	660

KV RLP	2.001.710	979.660	1.022.050
---------------	------------------	----------------	------------------

Impfungen in Impfzentren	2.502.592	1.308.907	1.193.685
Indikation nach Beruf	440.631	225.825	214.806
Indikation nach Alter	539.788	275.286	264.502
Medizinische Indikation	146.130	76.253	69.877
Indikation nach "Bewohner Pflegeheim"	3.659	1.862	1.797
Außerhalb der STIKO-Empfehlung	1.371.203	729.099	642.104
fehlende Angabe im System*	1.181	582	599

Reporting - Schnellübersicht Terminierung nach Priorität

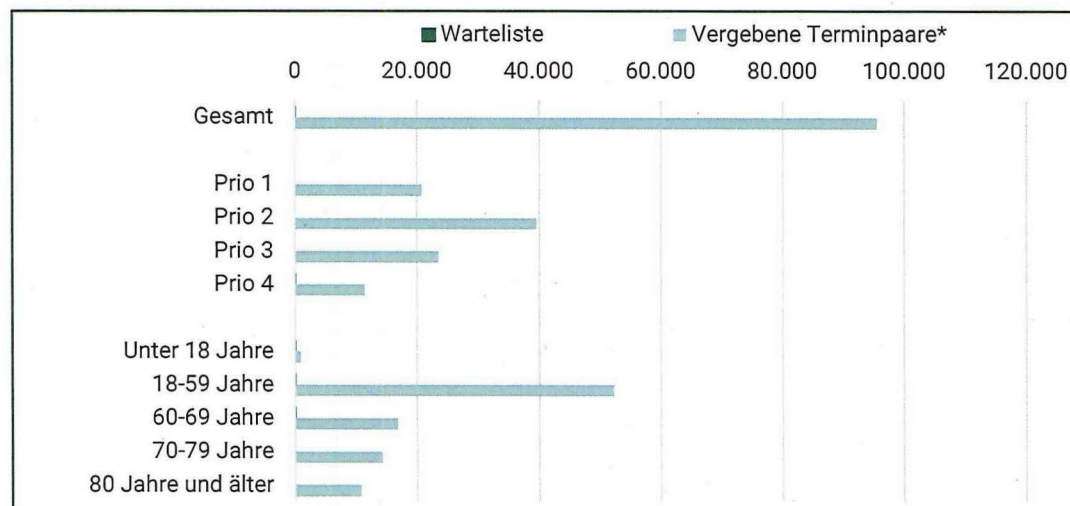
	Anzahl Personen auf der Warteliste	Anzahl bisher vergebener Termine	Gesamt (Warteliste + vergebene Termine)	Anzahl Personen mit Termin, Impfung ausstehend
Priorität 1	0	448.770	448.770	0
Priorität 2	3	821.426	821.429	9
Priorität 3	0	455.173	455.173	5
ohne Priorität (ab dem 07.06.)	339	179.067	179.406	1.053



Terminierung Impfzentrum gesamt, nach Priorität und Altersgruppen Kaiserslautern

	Warteliste	Vergebene Terminpaare*
Gesamt	20	95.551
Prio 1	0	20.868
Prio 2	0	39.642
Prio 3	0	23.592
Prio 4	20	11.449
Unter 18 Jahre	5	1.019
18-59 Jahre	14	52.255
60-69 Jahre	1	16.942
70-79 Jahre	0	14.430
80 Jahre und älter	0	10.905

*einschließlich bereits durchgeführter Impfungen; Terminpaare können mehrfach vergeben worden sein



Anzahl durchgeführter Impfungen im Impfzentrum Kaiserslautern

Gesamt	Erstimpfung	Zweitimpfung
125.260	65.367	59.893
davon wohnhaft außerhalb RLP		
965	521	444
davon ohne GKZ Angabe*		
232	128	104

*z.B. Personen mit Wohnort außerhalb Deutschland



30.08.2021

Landkreis / kreisfreie Stadt

Kaiserslautern (Stadt)

Anzahl geimpfter Personen mit Wohnort*

Kaiserslautern (Stadt)

	Erstimpfung	Zweitimpfung
Insgesamt	37.682	32.957
BioNTech	22.404	22.388
Moderna	7.784	8.021
AstraZeneca	6.663	2.548
Johnson & Johnson	831	-

*ohne Impfungen der Hausärzte, die an die KV übermittelt werden

Anzahl geimpfter Personen je Einrichtungstyp mit Wohnort*

Kaiserslautern (Stadt)

Einrichtungsart	Erstimpfung	Zweitimpfung
Pflegeheime	1.674	1.463
EGH	647	582
Wohnungslosenhilfen	41	0
Krankenhäuser	1.217	1.109
Impfzentrum	30.579	27.526
Andere Einrichtungen	3.524	2.277

*ohne Impfungen der Hausärzte, die an die KV übermittelt werden

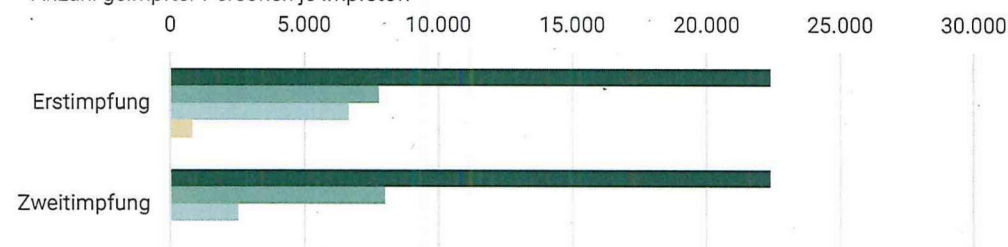
Anzahl geimpfter Personen durch Hausärzte mit Impfort

Kaiserslautern (Stadt)

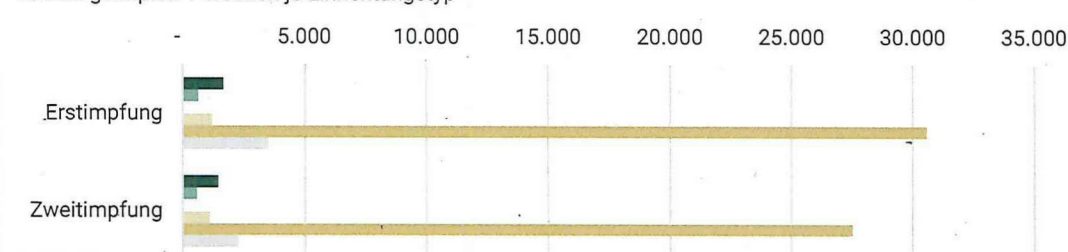
	Erstimpfung	Vollständige Impfung
KV RLP	19.906	20.100

Achtung: Die KV übermittelt die Anzahl der durchgeführten Impfungen der Hausärzte aktuell in aggregierter Form. Dadurch sind keine Aussagen über den Wohnort des Impflings möglich. Die Aufschlüsselung der Impfungen erfolgt nach dem Ort der Impfung je Landkreis.

Anzahl geimpfter Personen je Impfstoff



Anzahl geimpfter Personen je Einrichtungstyp



Nicht alle Betriebsarztimpfungen werden derzeit mit verzeichnet.

Hinweis: Die Zählung der Impfungen ist wie folgt:

Erstimpfungen: Erste Impfung mit einem Impfstoff (Biontech, Moderna, AstraZeneca, Johnson&Johnson).

Zweitimpfungen: Zweitimpfung nach erfolgter Erstimpfung (Biontech, Moderna, AstraZeneca).

Vollständig geimpft: Impfling hat die Impffolge vollständig durchlaufen (Zwei Impfungen bei Biontech, Moderna, AstraZeneca, Erstimpfung bei Johnson&Johnson).

Landkreis / kreisfreie Stadt Kaiserslautern (Stadt)

30.08.2021



IMPFDOKUMENTATION
Rheinland-Pfalz

Impfquote je Landkreis* Kaiserslautern (Stadt)

Anteil der Bevölkerung über 12
Jahren** mit
mit Erstimpfung

64,09%

Anteil der
Bevölkerung über 12
Jahren** mit
vollständiger
Impfung

59,98%

**Quelle: STALA

** Bevölkerungszahl Landkreis:
davon < 12 Jahre:
davon > 12 Jahre:

100.030
10.181
89.849

** Bevölkerungszahl Rheinland-Pfalz:
davon < 12 Jahre:
davon > 12 Jahre:

4.093.903
443.751
3.650.152

Impfquote in Rheinland-Pfalz*

Anteil der
Bevölkerung
über 12 Jahren**
mit Erstimpfung

68,89%

Anteil der
Bevölkerung
über 12 Jahren**
mit
vollständiger
Impfung

66,68%

Die Impfquote beschreibt den
Anteil der Geimpften an der
Bevölkerung, die über 12 Jahre alt
ist, je Landkreis.

*inklusive der Hausarztimpfungen mit der Annahme Impfort=Wohnort des Impflinges

Anzahl geimpfter Personen je Altersgruppe mit Wohnort*

Kaiserslautern (Stadt)

Alter	Erstimpfung*	Zweitimpfung*	vollständig geimpft	Erstimpfung Quote**	Zweitimpfung Quote**	vollständige Impfung Quote**
12 - 15 Jahre	352	25	26	11,52%	0,82%	0,85%
16 - 17 Jahre	274	135	136	16,87%	8,31%	8,37%
18 - 24 Jahre	3.730	3.116	3.205	34,49%	28,81%	29,63%
25 - 29 Jahre	3.695	3.102	3.191	39,25%	32,95%	33,90%
30 - 34 Jahre	2.608	2.207	2.302	35,85%	30,34%	31,64%
35 - 39 Jahre	2.060	1.709	1.780	35,21%	29,21%	30,43%
40 - 44 Jahre	1.959	1.688	1.756	38,28%	32,99%	34,32%
45 - 49 Jahre	2.157	1.871	1.932	39,93%	34,64%	35,76%
50 - 54 Jahre	2.849	2.566	2.629	40,92%	36,85%	37,76%
55 - 59 Jahre	3.233	2.945	3.009	43,27%	39,41%	40,27%
60 - 64 Jahre	2.879	2.473	2.563	44,81%	38,49%	39,89%
65 - 69 Jahre	2.246	1.913	1.995	39,84%	33,93%	35,38%
70 - 74 Jahre	2.564	2.434	2.461	62,55%	59,38%	60,04%
75 - 79 Jahre	2.164	2.057	2.070	49,53%	47,08%	47,38%
80 - 84 Jahre	2.895	2.802	2.812	81,18%	78,58%	78,86%
85 - 89 Jahre	1.375	1.311	1.316	76,94%	73,36%	73,64%
über 90 Jahre	642	603	605	65,71%	61,72%	61,92%

**Hinweis: Bitte beachten Sie,
dass in der Berechnung der
Quoten die Meldungen der KV
nicht mit einbezogen werden, da
bei der Übermittlung keine
Aufschlüsselung nach 5-Jahres
Altersgruppe erfolgt.

*ohne Impfungen der Hausärzte, die an die KV übermittelt werden

Nicht alle Betriebsarztimpfungen werden derzeit mit verzeichnet.

Hinweis: Die Zählung der Impfungen ist wie folgt:

Erstimpfungen: Erste Impfung mit einem Impfstoff (Biontech, Moderna, AstraZeneca, Johnson&Johnson).

Zweitimpfungen: Zweitimpfung nach erfolgter Erstimpfung (Biontech, Moderna, AstraZeneca).

Vollständig geimpft: Impfling hat die Impffolge vollständig durchlaufen (Zwei Impfungen bei Biontech, Moderna, AstraZeneca, Erstimpfung bei Johnson&Johnson).

Landkreis / kreisfreie Stadt

Kaiserslautern

Anzahl geimpfter Personen mit Wohnort* Kaiserslautern

	Erstimpfung	Zweitimpfung
Insgesamt	41.396	36.268
BioNTech	22.926	24.512
Moderna	7.992	8.088
AstraZeneca	9.205	3.668
Johnson & Johnson	1.273	-

*ohne Impfungen der Hausärzte, die an die KV übermittelt werden

Anzahl geimpfter Personen je Einrichtungstyp mit Wohnort* Kaiserslautern

Einrichtungsart	Erstimpfung	Zweitimpfung
Pflegeheime	1.669	1.513
EGH	772	679
Wohnungslosenhilfen	0	0
Krankenhäuser	855	774
Impfzentrum	34.509	32.204
Andere Einrichtungen	3.597	1.098

*ohne Impfungen der Hausärzte, die an die KV übermittelt werden

Anzahl geimpfter Personen durch Hausärzte mit Impfort Kaiserslautern

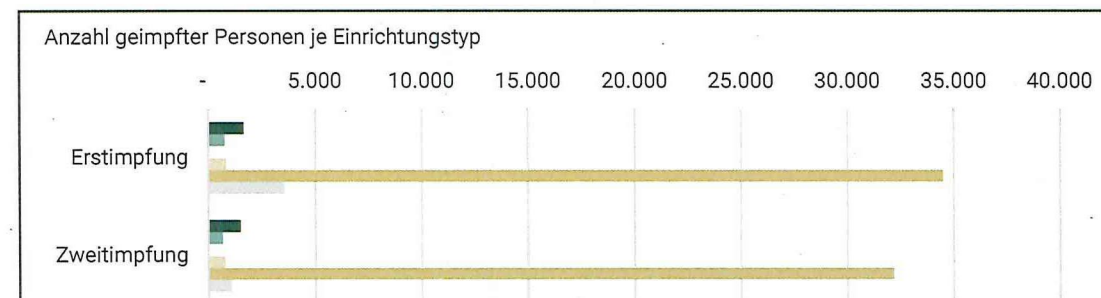
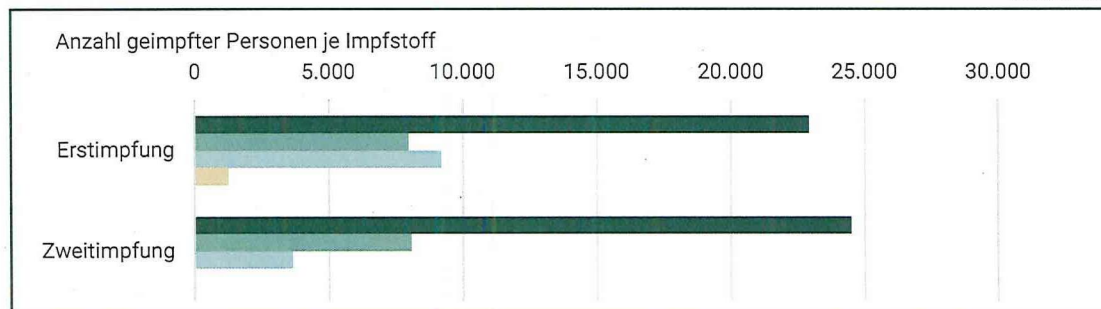
	Erstimpfung	Vollständige Impfung
KV RLP	23.665	24.568

Achtung: Die KV übermittelt die Anzahl der durchgeführten Impfungen der Hausärzte aktuell in aggregierter Form. Dadurch sind keine Aussagen über den Wohnort des Impflings möglich. Die Aufschlüsselung der Impfungen erfolgt nach dem Ort der Impfung je Landkreis.



IMPFDOKUMENTATION
Rheinland-Pfalz

30.08.2021



Nicht alle Betriebsarztimpfungen werden derzeit mit verzeichnet.

Hinweis: Die Zählung der Impfungen ist wie folgt:

Erstimpfungen: Erste Impfung mit einem Impfstoff (Biontech, Moderna, AstraZeneca, Johnson&Johnson).

Zweitimpfungen: Zweitimpfung nach erfolgter Erstimpfung (Biontech, Moderna, AstraZeneca).

Vollständig geimpft: Impfling hat die Impffolge vollständig durchlaufen (Zwei Impfungen bei Biontech, Moderna, AstraZeneca, Erstimpfung bei Johnson&Johnson).

**Impfquote je Landkreis*
Kaiserslautern**

Anteil der Bevölkerung über 12
Jahren**
mit Erstimpfung

69,68%

Anteil der
Bevölkerung über 12
Jahren** mit
vollständiger
Impfung

66,52%

**Quelle: STALA

** Bevölkerungszahl Landkreis:

davon < 12 Jahre:

davon > 12 Jahre:

105.979

12.605

93.374

** Bevölkerungszahl Rheinland-Pfalz:

davon < 12 Jahre:

davon > 12 Jahre:

4.093.903

443.751

3.650.152

Impfquote in Rheinland-Pfalz*

Anteil der
Bevölkerung
über 12 Jahren**
mit Erstimpfung

68,89%

Anteil der
Bevölkerung
über 12 Jahren**
mit
vollständiger
Impfung

66,68%

Die Impfquote beschreibt den
Anteil der Geimpften an der
Bevölkerung, die über 12 Jahre alt
ist, je Landkreis.

*inklusive der Hausarztimpfungen mit der Annahme Impf=Wohnort des Impflinges

Anzahl geimpfter Personen je Altersgruppe mit Wohnort***Kaiserslautern**

Alter	Erstimpfung*	Zweitimpfung*	vollständig geimpft	Erstimpfung Quote**	Zweitimpfung Quote**	vollständige Impfung Quote**
12 - 15 Jahre	405	31	31	10,15%	0,78%	0,78%
16 - 17 Jahre	389	242	242	18,91%	11,76%	11,76%
18 - 24 Jahre	2.688	2.312	2.372	36,71%	31,58%	32,40%
25 - 29 Jahre	1.978	1.689	1.757	35,59%	30,39%	31,61%
30 - 34 Jahre	2.336	1.966	2.051	37,53%	31,58%	32,95%
35 - 39 Jahre	2.467	2.078	2.190	39,66%	33,41%	35,21%
40 - 44 Jahre	2.516	2.124	2.250	42,18%	35,61%	37,72%
45 - 49 Jahre	2.623	2.280	2.388	40,70%	35,38%	37,06%
50 - 54 Jahre	3.741	3.277	3.444	43,69%	38,27%	40,22%
55 - 59 Jahre	4.449	3.782	4.045	47,25%	40,17%	42,96%
60 - 64 Jahre	4.035	3.398	3.609	48,46%	40,81%	43,35%
65 - 69 Jahre	2.944	2.646	2.695	41,72%	37,50%	38,19%
70 - 74 Jahre	3.147	3.028	3.037	68,49%	65,90%	66,09%
75 - 79 Jahre	2.225	2.121	2.128	49,51%	47,20%	47,35%
80 - 84 Jahre	3.363	3.289	3.295	81,45%	79,66%	79,80%
85 - 89 Jahre	1.441	1.393	1.394	73,63%	71,18%	71,23%
über 90 Jahre	656	612	613	62,12%	57,95%	58,05%

**Hinweis: Bitte beachten Sie,
dass in der Berechnung der
Quoten die Meldungen der KV
nicht mit einbezogen werden, da
bei der Übermittlung keine
Aufschlüsselung nach 5-Jahres
Altersgruppe erfolgt.

*ohne Impfungen der Hausärzte, die an die KV übermittelt werden

Nicht alle Betriebsarztimpfungen werden derzeit mit verzeichnet.

Hinweis: Die Zählung der Impfungen ist wie folgt:

Erstimpfungen: Erste Impfung mit einem Impfstoff (Biontech, Moderna, AstraZeneca, Johnson&Johnson).

Zweitimpfungen: Zweitimpfung nach erfolgter Erstimpfung (Biontech, Moderna, AstraZeneca).

Vollständig geimpft: Impfling hat die Impffolge vollständig durchlaufen (Zwei Impfungen bei Biontech, Moderna, AstraZeneca, Erstimpfung bei Johnson&Johnson).

TOP 2 K 9 Ausbau der freien Strecke zwischen L 356 und Weltersbach
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 2490/2021

Der Vorsitzende informiert ausführlich entsprechend der Beratungsvorlage.
Es ergeben sich keine Rückfragen seitens des Gremiums.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat nach Vorlage des Zuwendungsbescheids, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlages, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 9 zwischen der L 356 und Weltersbach die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

20.08.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	30.08.2021	öffentlich
Kreistag	06.09.2021	öffentlich

K 9 Ausbau der freien Strecke zwischen L 356 und Weltersbach - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Die Fahrbahn der K 9 auf der freien Strecke zwischen der L 356 und Weltersbach ist bereichsweise stark zerstört. Neben den nach längerer Liegezeit häufigen Erscheinungen wie Kornausbruch, Ausmagerungen und Abplatzungen treten insbesondere Einzel- und Netzzrisse auf. Bereichsweise sind Verdrückungen festzustellen. Die Fahrbahndecke wurde mehrfach notdürftig geflickt und punktuell ausgebessert. Insgesamt ist die Fahrbahn in einem schlechten Zustand. Grund hierfür ist unter anderem die nicht ausreichende Dimensionierung des Oberbaus.

Der Ausbau der K 9 auf einer Länge von ca. 1,2 km ist daher zwingend geboten, da die Kreisstraße in ihrem derzeitigen unzureichenden Zustand, insbesondere die Anforderungen an die Verkehrssicherheit, nicht mehr erfüllen kann. Auf der Basis des Straßenzustandes und des Bodengutachtens ist für die K 9 ein Vollausbau erforderlich.

Der Ausbau zur Optimierung der K 9 verfolgt im Wesentlichen nachfolgende Ziele:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erhöhung der Tragfähigkeit
- geordnete Ableitung des Niederschlagswassers

Die Verbesserungen für den Kfz-Verkehr werden durch die Anpassung und Optimierung der Trassenführung, der geregelten Ableitung des Niederschlagswassers und die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche erreicht. Der einseitige Anbau zur Gewährleistung einer einheitlichen Fahrbahnbreite von 6,00 m erfolgt durchgängig auf der rechten Fahrbahnseite. Grund hierfür sind die geringeren Eingriffe in den seitlichen Bestand.

Die Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt kann hiermit erheblich verbessert bzw. wiederhergestellt werden. Das Baurecht wurde über ein Planfeststellungsverfahren erlangt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird mit landespflegerischen Maßnahmen ausgeglichen.

Weiterhin müssen zur Anbindung eines Logistikzentrums im vorgesehenen Ausbaubereich der K 9, zwei Zufahrten an der freien Strecke bei ca. Stat. 0,620 und 0,730 ausgebaut werden, die K 9 muss teilweise verbreitert werden und eine Signalisierung der nördlichen Zufahrt ist herzustellen.

Zur Minimierung der Behinderungen der Verkehrsteilnehmer und der Belästigungen der umliegenden Gemeinden mit Umleitungsverkehr wird der Ausbau der K 9 in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Bis zum Ende des Probebetriebs des Logistikzentrums soll als **1. Bauabschnitt** der Bereich zw. Bau-km 0-225 und 0+500 fertig gestellt werden. Der **2. Bauabschnitt** von Bau-km 0+500 bis Bauende erfolgt dann im Frühjahr 2022.

Hierdurch kann insbesondere der Umleitungsverkehr des Logistikzentrums stark minimiert werden.

Mit dem Investor des Logistikzentrums wurde daher eine gemeinsame Ausschreibung vereinbart. Alle Arbeiten, die zur Herstellung der K 9 und zur Anbindung des Logistikzentrums erforderlich sind, werden vom LBM Kaiserslautern ausgeschrieben und baulich umgesetzt.

Für die gemeinschaftlichen Arbeiten erfolgt zwischen Kreis und Investor eine Kostenteilung entsprechend der zusätzlichen Fahrbahnfläche für die Ansiedlung des Logistikzentrums zur Gesamtfahrbahnfläche der K 9.

Der Kostenteilungsschlüssel beträgt demnach:

Landkreis Kaiserslautern:	61 %
Investor Logistikzentrum:	39 %

Vom Investor werden außerdem die Bauleistungen übernommen, die zu 100 % nur von der Ansiedlung des Logistikzentrums verursacht werden.

Laut Kostenberechnung, die auch in die Erstellung des Zuwendungsantrags eingeflossen ist, betragen die Gesamtkosten 2.029.000 €. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten betragen 1.570.000 €. Die beantragte Landeszuwendung beträgt demnach bei dem erhöhten Fördersatz von 72 % 1.130.400 €.

Aufgrund des nachträglich geänderten Kostenteilungsschlüssels kommt es hierbei im Vollzug vermutlich zu Verschiebungen. Da sich der Kostenanteil des Investors um 5 % erhöht hat, reduzieren sich der Anteil des Landkreises Kaiserslautern und demzufolge auch die Landeszuwendung.

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Ansatz von 400.000 €, ein Übertrag aus 2020 von 45.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.550.000 € vorhanden. Der Anstieg der Gesamtkosten ist darauf zurückzuführen, dass noch Deckschichtarbeiten in Höhe von 31.000 € in das Gesamtvorhaben eingeflossen sind, die vom LBM als nicht zuwendungsfähig, aber aus technischer Sicht als zwingend erforderlich angesehen werden. Dieser Kostenanteil wird über den Unterhaltungsaufwand (Buchungsstelle 54201-523300) abgewickelt. Ggfs. anfallende Mehrkosten dieser Maßnahme können innerhalb des Kreisstraßenbaubudgets aufgefangen werden.

Die Submission ist für den 13.09.2021 geplant. Der Zeitplan sieht vor, dass die Vergabe schnellstmöglich nach dem Submissionstermin erfolgt, um den ersten Bauabschnitt bis Dezember 2021 abzuschließen und demnach die Erschließung des Logistikbetriebs noch vor dem Weihnachtsgeschäft in Richtung Autobahn zu ermöglichen.

Die nächste Kreistagssitzung ist allerdings erst für den 02.11.2021 geplant. Zur Einhaltung der Zeitplanung des LBM bittet die Verwaltung darum, dass der Kreistag den Landrat ermächtigt, gegenüber dem LBM die rechtsverbindliche Zustimmung zur Vergabeempfehlung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat nach Vorlage des Zuwendungsbescheids, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlages, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 9 zwi-

schen der L 356 und Weltersbach die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

Im Auftrag:

Lauer

TOP 3 Förderung der Kindergartenkinder im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 2491/2021

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie trägt den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage vor. Es ergeben sich keine Rückfragen seitens der Mitglieder.

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

20.08.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	30.08.2021	öffentlich
Kreistag	06.09.2021	öffentlich

Beförderung der Kindergartenkinder im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Seit der Ausschreibung der Buslinienbündel im Landkreis Kaiserslautern im Jahr 2015 wurden die Kindergartenkinder, welche im ÖPNV befördert werden, von Begleitpersonen im Bus beaufsichtigt. Mit der Aufsichtspflicht ist seit dieser Zeit die Firma Pond Security beauftragt. Der Vertrag sah eine Laufzeit bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres 2020/21 vor, mit der Option der Vertragsverlängerung um ein Jahr. Aufgrund einer umstrittenen Erhöhung des Preises – rd. 38 Prozent – nahm die Verwaltung Mitte Juni 2021 Abstand von der Vertragsverlängerung mit der Fa. Pond.

Die Begleitung der Kindergartenkinder war in den vergangenen Jahren mit rund 280.000 € veranschlagt. Bei Ziehung der Verlängerungsoption und damit verbundener Preisanpassung hätte dies eine Steigerung auf jährlich rd. 387.000 € zur Folge. Hinzu kommen bei beiden Kostenblöcken der Kauf der VRN Fahrkarten in Höhe von ca. 60.000€. Somit würde sich die Kita-Beförderung um rd. 107.000 € verteuern und läge mithin bei jährlich rd. 447.000 €.

Um die dringliche und verpflichtende Kindertagesstätten-Beförderung bis zur Abwicklung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens bis Juli 2022 zunächst sicherzustellen, wurde kurzfristig entschieden, die Beförderung im ÖPNV aufzugeben und stattdessen einen freigestellten Kleinbusverkehr im Rahmen einer Interimsvergabe einzurichten. Als Grundlage für die Planung der Verkehre dienten die bisherigen ÖPNV-Fahrten, die dann entfallen und als Einsparpotential berechnet wird.

Im Rahmen der Preisanfrage wurden diverse Unternehmen von Mietwagen- und Taxiunternehmen bis hin zu Busunternehmen angefragt. Die eingegangenen Angebote fielen sehr unterschiedlich aus und teilweise auch nur auf einzelne Einrichtungen bzw. Beförderungen abzielend. Auch größere Busunternehmen haben Angebote für die Beförderung abgegeben. Hierbei wurde überwiegend der Verkehr zu allen Einrichtungen angeboten.

In der Gesamtbetrachtung der Kosten wäre eine Beauftragung der DB Regio Bus GmbH Mitte (für die Beförderung zu 11 Einrichtungen) und des MOBS Mietwagenverkehrs (für die Beförderung zu 2 Einrichtungen) am wirtschaftlichsten für den Landkreis Kaiserslautern. Die DB Regio Bus GmbH Mitte setzt für die Beförderung der Kindergartenkinder 9-Sitzer-Kleinbusse mit Sitzerrhöhungen und Sicherheitsgurten ein. Beim MOBS handelt es sich um den Bürgerbus in Steinwenden. Die Vertreter des MOBS haben lediglich ein Angebot für die Beförderung der Kindertagesstätten in Steinwenden und in Niedermohr abgegeben.

Der MOBS soll für die Durchführung der Kindertagesstätten-Verkehre eine Mietwagenkonzession nach dem Personenbeförderungsgesetz erhalten. In den Zeiten außerhalb der Kindergartenverkehre wird der MOBS den Bürgerbusbetrieb sowohl in der Ortsgemeinde Steinwenden, als auch in der Ortsgemeinde Niedermohr sicherstellen.

Das Angebot der DB Regio Bus GmbH Mitte beinhaltet die Beförderung zu 11 Einrichtungen und veranschlagt dafür 1.903,53 € brutto pro Tag. Das Angebot des MOBS Mietwagenverkehrs beträgt 331,70 € brutto pro Tag.

Für die Kita-Beförderung im Rahmen der Interimsvergabe fallen für den Zeitraum 30.08.2021 bis 31.07.2022 rd. 470.000 €, abzüglich der rd. 60.000 € Fahrkartenersparnis, mithin rd. 410.000 €. Darin enthalten ist noch nicht das Einsparpotential aus dem Wegfall des Kita-Linienverkehrs und des eingeschränkten Ferienverkehrs. Dies kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Für den Beförderungszeitraum September bis Dezember 2021 fallen Kosten in Höhe von rd. 140.000 € an. Im Haushalt 2021 steht bei der Haushaltsstelle 24102-524120 noch ein Betrag von rd. 58.000 € zur Verfügung. Die Deckung des Restbetrages in Höhe von rd. 82.000 € für das Restjahr September bis Dezember 2021 erfolgt aus dem Teilhaushalt 7, (nicht verausgabte Bauunterhaltung Schulen). Die Beförderungskosten für das Jahr 2022 werden im neuen Haushalt veranschlagt.

Abgesehen von der Kostenseite darf an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass durch die Einrichtung einer freigestellten Kita-Beförderung eine größere Flexibilität eintritt. Bisher waren Fahrtverschiebungen aufgrund der eng vernetzten ÖPNV-Struktur kaum möglich. Gerade hinsichtlich möglicher Auswirkungen aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes sollte die Beförderung aufgrund der nun vom ÖPNV losgelösten Struktur anpassungsfähiger aufgestellt sein und besser auf entsprechende Bedarfe reagieren können. Ebenso verspricht sich die Verwaltung eine Erhöhung der Sicherheit in der Beförderung. Eine Beförderung mit entsprechenden Rückhaltesystemen wird aus sicherheitsrelevanten Gründen deutlich mehr Vorteile bieten. Da auf einigen Linien die Kita-Beförderung auch mit Grundschulern durchgeführt wurde, entsteht durch den freigestellten Verkehr wieder mehr Kapazität für diesen Schülerverkehr.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Sven Philipp
(Abteilungsleiter)

**TOP 4 Schülerbeförderung zum Standort Wallhalben des Sickingen-Gymnasiums
Vorlage: 2493/2021**

Das Wort wird an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie gibt den Mitgliedern einen Überblick zur Schülerbeförderung zum Standort Wallhalben.

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

24.08.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	30.08.2021	öffentlich
Kreistag	06.09.2021	öffentlich

Schülerbeförderung zum Standort Wallhalben des Sickingen-Gymnasiums

Sachverhalt:

Aufgrund der Sanierung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl werden für die nächsten 4 Jahre einzelne Klassenstufen an den Standort Wallhalben – dort in das Gebäude der früheren Realschule plus – ausgelagert.

Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler nach Wallhaben werden zusätzliche Busse benötigt. Wallhalben weist nicht die umfangreiche Anbindung an den ÖPNV wie die Stadt Landstuhl aus. Es können nach dem aktuellen Stand nur lediglich 3 bestehende ÖPNV-Fahrten auf der Linie 171 für die SchülerInnen zumutbar genutzt werden.

Ein reiner Zubringerverkehr von Landstuhl nach Wallhalben und zurück scheidet aus. Die Ankunftszeiten der diversen ÖPNV-Linien liegen in Landstuhl zumeist nach 7:30 Uhr. Dadurch ist die Zeit zu knapp, um mit einem Zubringerverkehr den anvisierten Schulbeginn 7:55 Uhr in Wallhalben zu erreichen. Eine Verlegung der Schulzeiten in Wallhalben hätte wenig Sinn ergeben, da es in der Folge im Bereich der Rückfahrten in Landstuhl zu Verschiebungen käme und Anschlussfahrten nicht mehr erreichbar wären.

Aus diesem Grund hat man sich auf Seiten der Verwaltung und in Absprache mit der Schule entschieden, die SchülerInnen mit einem freigestellten Schülerverkehr ab ihren Wohnorten und auf direktem Weg nach Wallhalben zu befördern. Unter Heranziehung der Wohnorte und der Anzahl der SchülerInnen sind nach dem derzeitigen Stand 6 Standardbusse für die Beförderung erforderlich (Fahrplan vgl. Anlage). Diese befördern morgens nach Wallhalben und nach der 6. und 8. Stunde wieder zurück. Die Rückfahrt nach der 10. Stunde (betrifft regelmäßig die Sportleistungskurse) kann erst zu Schulbeginn auf den entsprechend vorliegenden tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden.

Neben den 6 Zusatzbussen im freigestellten Verkehr kommt die ÖPNV-Linie 171 mit 3 Fahrten zum Einsatz. Hierzu wurden auf der Linie 171 leichte Fahrplanänderungen vorgenommen.

Für die SchülerInnen sind aufgrund des freigestellten Schülerverkehrs keine VRN-Fahrkarten mehr erforderlich. Lediglich einzelne Schülerinnen und Schüler, welche noch den ÖPNV nutzen, bekommen von der Verwaltung eine Fahrkarte ausgestellt.

Dabei handelt sich u.a. um SchülerInnen, welche mit der Glantalbahn aus Richtung Kusel nach Landstuhl fahren und dort morgens in einen Bus des freigestellten Schülerverkehrs nach Wallhalben umsteigen. Da die Detailplanungen für die Schülerbeförderung nach Wallhalben erst im Juni 2021 voll umfänglich abgeschlossen waren, musste die Verwaltung entscheiden, um die verpflichtende Beförderung bis zur Abwicklung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens bis Juli 2022 zunächst sicherstellen zu können, einen freigestellten Busverkehr im Rahmen einer Interimsvergabe einzurichten.

Auf die Ausschreibung des freigestellten Verkehrs folgten 3 Angebote von Verkehrsunternehmen. Das

günstigste Angebot stammt von der Firma Busverkehr Imfeld aus Landstuhl. Für die 6 Fahrzeuge fallen bei Imfeld schultäglich 2.535,90 Euro brutto an. Die beiden anderen Angebote der Unternehmen Klemens-Reisen aus Waldfischbach-Burgalben (2.696,40 Euro brutto) und der DB Regio Bus GmbH Mitte (2.882,58 Euro brutto) sind teurer, weshalb der Zuschlag an die Firma Busverkehr Imfeld erteilt wird. Die jährlichen Kosten für den Landkreis Kaiserslautern betragen rd. 470.000 Euro.

Da aufgrund des freigestellten Schülerverkehrs überwiegend keine Fahrkarten mehr für die betroffenen SchülerInnen ausgestellt werden, lässt sich von einer Reduzierung der Fahrkartenkosten (Leistung 24101-524110) von rd. 70.000 Euro ausgehen.

Für die Schülerbeförderung nach Wallhalben im Rahmen der Interimsvergabe fallen für den Zeitraum 30.08.2021 bis 31.07.2022 somit rd. 470.000 €, abzüglich der Fahrkarteneinsparungen in Höhe von rd. 70.000 €, mithin rd. 410.000 € an. Für den Beförderungszeitraum September bis Dezember 2021 beziffern sich die Kosten auf rd. 183.000 € an. Da im Haushalt 2021 noch keine Mittel für diese Beförderung eingeplant werden konnten, erfolgt für das laufende Haushaltsjahr eine Deckung aus dem Teilhaushalt 7 (nicht verausgabte Bauunterhaltung Schulen). Die Beförderungskosten für das Jahr 2022 werden dann im neuen Haushalt entsprechend veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Sven Philipp
(Abteilungsleiter)

**TOP 5 Jakob-Weber-Schule Landstuhl - Sanierung Fenster - Auftragsvergabe
Tischler- und Verglasungsarbeiten / sowie Putzarbeiten - Vorratsbeschluss
Vorlage: 2486/2021**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat für die beiden o. g. Gewerke, jeweils die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Leistung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

23.08.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	30.08.2021	öffentlich
Kreistag	06.09.2021	öffentlich

Jakob-Weber-Schule Landstuhl - Sanierung Fenster - Auftragsvergabe Tischler- und Verglasungsarbeiten / sowie Putzarbeiten - Vorratsbeschluss

Sachverhalt:

An der Jakob-Weber-Schule in Landstuhl ist im Zuge der energetischen Sanierung geplant, die Fenster zu erneuern. Bei dem Anwesen handelt es sich um eine als Schule errichtete dreiteilige Baugruppe im klassifizierenden Heimatstil, erbaut 1910, aufgestockt 1927. Nach dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler des Landkreises Kaiserslautern steht das Gebäude unter Denkmalschutz.

Im Zuge der Sanierung soll der Austausch der heutigen Aluminiumfenster erfolgen und durch Holzfenster, in denkmalgerechter Ausführung mit historischer Teilung, ersetzt werden. Ebenso ist der Einbau von außenliegenden, textilen Sonnenschutzelementen geplant. Als begleitende bauphysikalische Maßnahme werden die Fensterleibungen innen mit Calciumsilikatplatten gedämmt und neu verputzt. Das Dachgeschoss bleibt im Bestand erhalten. Die anstehenden Arbeiten sind aus förderrechtlichen Gründen auf zwei Lose (Ostfassade, bzw. Süd- und Nordfassade) aufgeteilt. Die Sanierung der Westfassade erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Leistungen, die jeweils Gegenstand von Los 1 sind, müssen noch im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Gewerk Tischler- und Verglasungsarbeiten:

Los 1 wird auf ca. 236.300 Euro inkl. MwSt geschätzt.

Los 2 wird auf ca. 153.900 Euro inkl. MwSt geschätzt.

Die Submission wird Ende August erfolgen. Es wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Gewerk Putzarbeiten:

LOS 1: wird auf ca. 63.100 Euro inkl. MwSt geschätzt.

LOS 2: wird auf ca. 45.000 Euro inkl. MwSt geschätzt.

Die Submission wird Anfang September erfolgen. Es wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bzw. Kreistag ermächtigt den Landrat für die beiden o. g. Gewerke, jeweils die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Leistung zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
(Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement)

**TOP 6 Sickingen-Gymnasium Landstuhl
Gesamtsanierung Auftragsvergabe Gewerk Elektroarbeiten Interimslösung
Vorlage: 2504/2021**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Firma Tartter Elektroanlagen GmbH zum angebotenen Preis von **149.852,67 €** inkl. MwSt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

30.08.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	06.09.2021	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl-Gesamtsanierung_Auftragsvergabe Gewerk Elektroarbeiten Interimslösung

Sachverhalt:

Im Zuge der Gesamtsanierung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl ist bis zum Ende der Herbstferien eine Interimslösung erforderlich, um mit dem Bau des 1. Bauabschnitts beginnen zu können.

Das 3. OG des Hauptbaus (Bauteil D) wird zur Interimsnutzung für den naturwissenschaftlichen Unterricht umgebaut. Diesbezüglich müssen die derzeitigen Klassenräume entsprechend den Anforderungen ertüchtigt werden. Der Umbau von Klassenräumen zu naturwissenschaftlichen Räumen soll ab dem Schuljahr 2021 bis zum Ende der Herbstferien 2021 wie folgt durchgeführt werden:

- Es sind getrennte Kabelnetze für Steckdosen, Daten, Steckdosen, Arbeitsplätze und das allgemeine Netz vorgesehen.
- Die Verlegung der Kabel in abgehängten Decken (Flur) erfolgt mit Kabelsammelhaltern. In Räumen ohne abgehängte Decken erfolgt die Verlegung der Kabel im Kabelkanal, auf Kabelbühnen bzw. auf Putz im Kunststoffpanzerrohr und oder Brüstungskanal.
- Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV erfolgen nach DIN 18382.
- Installation der Netzmedien entsprechend Europa-Norm DIN EN 50173.
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlage und zugehöriger Unterverteilungen.

Das Gewerk Elektroarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Nachdem kein Angebot bei der Submission eingereicht wurde, musste das Gewerk kurzfristig im Wege der freihändigen Vergabe neu ausgeschrieben werden. Insgesamt wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich zwei der Firmen reichten ein Angebot ein.

Dem zuständigen Fachbereich lagen weder Angebote noch das final geprüfte Ergebnis des Vergabeverfahrens zum Zeitpunkt der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses vor. Da das Gewerk jedoch kurzfristig ausgeführt werden muss, wurde dieser Punkt für die Sitzung des Kreistages auf der Tagesordnung ergänzt.

Die Firma Tartter Elektroanlagen GmbH reichte mittlerweile das wirtschaftlichste Angebot ein mit einem Angebotspreis iHv. brutto 149.852,67 Euro.

Die Leistung ist Teil des 1. Bauabschnitts und im Förderantrag enthalten.

Es wird empfohlen, die Firma Tartter Elektroanlagen GmbH mit der Ausführung des Gewerkes Elektroarbeiten für die Herstellung der Interimslösung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Firma Tartter Elektroanlagen GmbH zum angebotenen Preis von **149.852,67 €** inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gentek

**TOP 7 K 13 Ausbau zw. Rodenbach und Kreisgrenze inkl. Einmündung Tränkwald
Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung der Schutzplankenanlage
Vorlage: 2514/2021**

Zunächst gibt der Vorsitzende den Hinweis auf die hierzu ausgelegte Tischvorlage.

Nach dem Vortrag des Sachverhaltes ergeben sich keine Rückfragen.

Der Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung der Schutzplankenanlage im Zuge des Ausbaus der K 13 zwischen Rodenbach und Kreisgrenze inkl. Einmündung Am Tränkwald zum Angebotspreis von 53.741,69 € an die Fa. Volkmann & Rossbach (Montabaur) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

03.09.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	06.09.2021	öffentlich

K 13 Ausbau zw. Rodenbach und Kreisgrenze inkl. Einmündung Tränkwald – Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung der Schutzplankenanlage

Sachverhalt:

Mit Vorlage 2314/2021 wurde in der Sitzung des Kreistages am 26.04.2021 beschlossen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zur verkehrsgerechten Neugestaltung der Einmündung K 13 / Am Tränkwald zwischen der OD-Grenze Rodenbach und der Kreisgrenze Richtung Siegelbach den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an die Firma Strabag (Sprendlingen) zu vergeben.

Die Kosten für die Straßenbauarbeiten betragen zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern 538.877,26 €.

Die Maßnahme ist mit einem Ansatz von 720.000 € im Haushaltsplan 2021 enthalten. Die bewilligte Landeszuwendung beträgt bei einem Fördersatz von 71 % 511.200 €.

Aus vergaberechtlichen Gründen war es erforderlich die Arbeiten für die neue Schutzplankenanlage in einer separaten Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten für die Errichtung der Schutzplanken sind im Zuwendungsbescheid berücksichtigt.

Zum Eröffnungstermin am 02.09.2021 haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co. KG (Montabaur)	53.741,69 €
2.	weiterer Bieter A	55.697,22 €
3.	weiterer Bieter B	57.658,71 €
4.	weiterer Bieter C	59.371,63 €
5.	weiterer Bieter D	65.766,27 €

Das Angebot der Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co. KG (Montabaur) wurde vom LBM als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Die eigentlichen Straßenbauarbeiten werden Ende nächster Woche fertig gestellt. Die Straße kann dann voraussichtlich am 11.09.2021 wieder für den Verkehr frei gegeben werden.

Bis zum Einbau der Schutzplanken müssen die Bereiche, in denen die Schutzplanken fehlen, mit Baken gesichert werden und die Geschwindigkeit reduziert werden.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt daher dem Landkreis Kaiserslautern der Auftragserteilung an die Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co. KG (53.741,69 €) zuzustimmen und die Entscheidung baldmöglichst mitzuteilen.

Die Zuschlagsfrist endet am 01.10.2021.

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung der Schutzplankenanlage im Zuge des Ausbaus der K 13 zwischen Rodenbach und Kreisgrenze inkl. Einmündung Am Tränkwald zum Angebotspreis von 53.741,69 € an die Fa. Volkmann & Rossbach (Montabaur) wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Andreas Weber

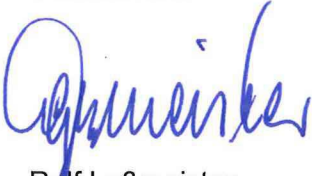
TOP 8 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 07.09.2021

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner